

probleme zu bewältigen, die in diesem Zusammenhang auftreten könnten;

19. *begrüßt mit Genugtuung* das großzügige Angebot der Regierung Senegals, die zweite Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 30. November bis 11. Dezember 1998 in Dakar auszurichten;

20. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Regierungen, den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, multilateralen und bilateralen Finanzinstitutionen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen sowie den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor zu Kenntnis zu bringen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/199. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/115 vom 20. Dezember 1995 und 51/184 vom 16. Dezember 1996 und andere einschlägige Resolutionen über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

mit Befriedigung feststellend, daß die meisten Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁰⁰ ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind,

mit dem Ausdruck ihres tiefempfundenen Dankes an die Regierung Japans für die Ausrichtung der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen,

den weiteren Arbeiten der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane zum Thema Klimaänderungen *mit Interesse entgegensehend*,

Kenntnis nehmend von der Erklärung des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen betreffend die Ergebnisse der Tagung der Vertragsparteien, die aufgrund der in Ziffer 6 der Resolution 51/184 enthaltenen Bitte der Generalversammlung ausgearbeitet wurde,

mit Bedauern feststellend, daß der Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 50/115 und 51/184 nicht rechtzeitig vorgelegt wurde,

1. *begrüßt* die Einberufung der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kioto (Japan) vom 1. bis 10. Dezember 1997;

2. *fordert* alle Staaten *auf*, sich um einen erfolgreichen Abschluß des aus dem Mandat von Berlin¹⁰¹ hervorgegangenen Prozesses zu bemühen;

3. *nimmt Kenntnis* von der zur Zeit laufenden Überprüfung der administrativen Regelungen in bezug auf Personal- und Finanzfragen, die im Rahmen der Übergangsregelung für die administrative Unterstützung des Sekretariats des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen für den Zweijahreszeitraum 1996/1997 getroffen wurden¹⁰², sowie von den Regelungen, die für die Bereitstellung von Konferenzdiensten für die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und ihrer Nebenorgane im Zweijahreszeitraum 1996/1997 getroffen wurden¹⁰³, wie in Ziffer 10 ihrer Resolution 50/115 und in Ziffer 3 ihrer Resolution 51/184 erbeten;

4. *beschließt*, die Regelungen in bezug auf Personal- und Finanzfragen, die hinsichtlich der administrativen Unterstützung des Sekretariats des Übereinkommens für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 getroffen wurden¹⁰⁴, beizubehalten und dabei zu prüfen, wie die institutionelle Verbindung, die sie in ihrer Resolution 50/115 und erneut in ihrer Resolution 51/184 gefordert hat, funktioniert;

5. *beschließt außerdem*, in den Konferenz- und Sitzungskalender für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 die für diesen Zweijahreszeitraum vorgesehenen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane aufzunehmen, die Konferenzbetreuungsdienste für die Dauer von acht Wochen erfordern¹⁰⁵;

6. *bittet* den Exekutivsekretär des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung, nach Vorlage der Ergebnisse der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

¹⁰⁰ A/AC.237/18 (Teil II)/Add.1 und Korr.1, Anhang I.

¹⁰¹ FCCC/CP/1995/7/Add.1, Beschluß 1/CP.1.

¹⁰² A/51/484, Ziffern 14-18.

¹⁰³ Ebd., Ziffer 9.

¹⁰⁴ A/52/667, Ziffern 4-8.

¹⁰⁵ Ebd., Ziffer 10.